

Für unsere Krankenhausapotheke suchen wir einen/eine

Pharmazeutisch-technischer Assistent (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt | befristet als Elternzeitvertretung | für 35 Std. pro Woche

Ihr Profil

- | Sie haben die Ausbildung zum PTA erfolgreich abgeschlossen
- | Sie sind ggf. Berufsanfängerin und möchten die Arbeit in einer KH-Apotheke kennenlernen
- | Sie sind an der Herstellung von Arzneimitteln im GMP-Bereich interessiert
- | Sie besitzen die Fähigkeit teamorientiert und engagiert zusammenzuarbeiten
- | Sie zeichnen sich durch ein hohes Maß an Belastbarkeit und Flexibilität aus
- | Zudem arbeiten und agieren Sie zuverlässig und verantwortungsbewusst.

Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Herstellung von parenteralen Arzneimitteln im GMP-Bereich sowie in der Rezeptur und Defektur. Sofern Sie keine Erfahrungen in der Herstellung haben, werden sie strukturiert und sorgsam eingearbeitet. Es besteht zudem die Möglichkeit sämtliche Aufgabengebiete einer Krankenhausapotheke kennenzulernen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Sicherstellung einer hochwertigen und sicheren Arzneimittelversorgung.

Ihre Perspektiven – unsere Angebote

- | die Mitarbeit in einem kollegialen und professionellen Team mit strukturierter Einarbeitung
- | Fortbildung bei der SLAK, ADKA sowie im Bildungszentrum des Klinikums St. Georg
- | Job-Ticket der LVB und vergünstigte Parkmöglichkeiten
- | betriebliche Gesundheitsfürsorge, betriebliche Altersvorsorge und VWL
- | attraktive, leistungsgerechte tarifliche Vergütung inkl. Sonderzahlung nach unserem Haustarif

Kontakt

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Sie!

Für Fragen steht Ihnen gern Frau Dr. rer. nat. Fedders, Chefapothekerin, telefonisch unter 0341 / 909-1201 zur Verfügung. Jetzt bewerben unter Angabe der Ausschreibungsnummer **081/2022** vorzugsweise per Email an jobs@sanktgeorg.de. Ausschreibungsschluss ist der **31.05.2022**.

Bitte beachten Sie, dass eine Einstellung nur bei Nachweis eines vollständigen Impfschutzes oder einer Kontraindikation gegen COVID 19 (gem. Infektionsschutzgesetz) und das Masern-Virus (gem. Masernschutzgesetz) erfolgen kann. Die Nachweise sind im Einstellungsprozess vorzulegen.

